



Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“

mit den Gemeinden Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Treben und Windischleuba

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“, Treben, Breite Straße 2, Telefon: 034343 7030, Fax: 034343 70327

Auflage: 2.875 Exemplare

E-Mail: amtsblatt@vg-pleissenau.de

Redaktion: Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“, Treben, die Gemeinschaftsvorsitzende

Herstellung und Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR, Dorfstraße 10, 04626 Schmölln OT Nöbdenitz,

Telefon: 034496 60041, Fax: 034496 64506, E-Mail: pleissenau@nico-partner.de

Das Amtsblatt der VG „Pleißenau“ wird kostenlos an alle Haushalte und Unternehmen im Gebiet der Mitgliedsgemeinden verteilt. Weitere Exemplare können für 1,00 EURO in der VG „Pleißenau“ erworben werden.

31. Jahrgang

25. März 2023

Ausgabe 03

Herzlichen Dank an den Spender **Siegmar Neuhaus**



FFW Pöppschen – Was lange währt, wird endlich gut Lesen Sie hierzu auf Seite 19

Das nächste Amtsblatt erscheint am 29.04.2023. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 20.04.2023

Sitz der Verwaltungsgemeinschaft

VG „Pleißenaue“, Breite Straße 2, 04617 Treben

Telefon-Nummern:

Zentrale	034343 703 - 0
Vorsitzende/Kämmerei	034343 703 - 12
Bauamtsleiter	034343 703 - 13
Hauptamt/Personal	034343 703 - 16
Ordnungsamt/Straßenwesen	034343 703 - 17
Grundsteuer (Steueramt)	034343 703 - 24
Digitalisierung/Umsatzsteuer	034343 703 - 26
Kassenverwaltung/Friedhofsverwaltung	034343 703 - 14
Kasse	034343 703 - 23
Einwohnermeldeamt	034343 703 - 15
Bauverwaltung/Liegenschaften	034343 703 - 19
Fax	034343 703 - 27

E-Mail: info@vg-pleissenaue.de

Öffnungszeiten der VG „Pleißenaue“

Mo., Mi., Do.	09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Kontakt zur Dorfhelferin

Zu erreichen unter Telefon: 0176 41540894.

Schiedsstelle der VG "Pleißenaue"

Kontakt über Herrn Höser unter Telefon: 0176 56228852

Sprechtag des Kobb

jeden 2. und 4. Dienstag, von 15:00 bis 17:00 Uhr,
in 04617 Treben, Breite Straße 2, Tel. 034343 55961

Kontakt zum Revierförster

In dringenden Fällen erreichen Sie Herrn Anders unter Telefon:
0172 3480425.

Geschäftszeiten der Gemeinden

Gemeinde Fockendorf

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon/Fax: 034343 51917

Gemeinde Gerstenberg

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03447 832190 • Fax: 03447 861969
oder 0160 4428174

Gemeinde Haselbach

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 034343 51326 • Fax: 034343 52565

Gemeinde Treben

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag, von 15:30 bis 17:00 Uhr
Telefon: 034343 51388

Öffnungszeiten der Bibliothek Treben

Montag, von 11:00 – 13:00 Uhr
Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr

Gemeinde Windischleuba

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03447 836250 • Fax: 03447 899590

Bereitschaft Bauhof Windischleuba

Montag bis Donnerstag 06:00 – 15:00 Uhr

Freitag 06:00 – 12:00 Uhr

zu erreichen über 0160 8452704
(Achtung neue Nummer!)

Glückwünsche
AN DIE JUBILARE

Die Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“ gratuliert allen Altersjubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünscht Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen. Einen herzlichen Glückwunsch auch den Ehepaaren, welche ein Ehejubiläum feiern. Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.

© Rainer Sturm, Pleiße.de

Historischer Osterspaziergang

Am Ostermontag, 10. April 2023,

laden wir Sie nach Windischleuba zur Einweihung eines neuen historischen Dorfrundganges ein.

Beginn ist um 14.30 Uhr am Renaissanceschloss.

Der Rundgang umfasst acht Stationen:

- Schloss und Gutshof
- Alte Schmiede
- Ehemaliger Dreiseithof
- Kirche und Kirchhof
- Geleits- und Zollhaus
- Friedhof
- Gasthof „Zum Mönch“
- Vorseithof

Auf dem musikalisch umrahmten Spaziergang erfahren Sie neben Wissenswertem zu geschichtsträchtigen Orten auch manche Kuriosität von einer kundigen Magd.

Für Kinder gibt es kleine österliche Überraschungen.

Zum Ausklang erwartet Sie ab 16 Uhr im Schlosshof ein kleiner Imbiss.

Ihre Initiativgruppe „Der fliegende Salon“

Der beschilderte Dorfrundgang mit seinen acht Stationen entstand gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern von Windischleuba im Rahmen von „Der fliegende Salon – Kulturaustausch im Altenburger Land“. Dieses Projekt wird gefördert in TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel, einer Initiative der Kulturstiftung des Bundes, sowie durch die Thüringer Staatskanzlei.

Entsorgungstermine 2023

Gemeinde Fockendorf/Pahna

Hausmüll (11) 06.04. | 21.04.
 Biotonne (13) 04.04. | 21.04.
 Blaue Tonne (20) 28.04.
 Gelber Sack (8) 28.04.

Gemeinde Gerstenberg/Pöschwitz

Hausmüll (11) 06.04. | 21.04.
 Biotonne (13) 05.04. | 19.04.
 Blaue Tonne (7) 11.04
 Gelber Sack (20) 14.04

Gemeinde Haselbach

Hausmüll (11) 06.04. | 21.04.
 Biotonne (13) 04.04. | 21.04.
 Blaue Tonne (20) 28.04.
 Gelber Sack (8) 28.04.

Gemeinde Treben

Hausmüll

Tour 11 Alle Ortsteile – Treben, Lehma, Plottendorf, Primmelwitz,
 Serbitz, Trebanz, Trebanz – Am Bahnhof

06.04.2023

21.04.2023

Blaue Tonne

Tour 2 Treben, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz

04.04.2023

Tour 7 Lehma, Trebanz

11.04.2023

Tour 20 Trebanz – Am Bahnhof

28.04.2023

Gelber Sack

Tour 8 Treben, Plottendorf, Primmelwitz,
 Serbitz, Trebanz – Am Bahnhof

28.04.2023

Tour 20 Lehma, Trebanz

14.04.2023

Biotonne

Tour 10 Lehma, Trebanz

05.04.2023

19.04.2023

Tour 13 Treben, Plottendorf, Primmelwitz,
 Serbitz, Trebanz – Am Bahnhof

04.04.2023

21.04.2023

Gemeinde Windischleuba

Hausmüll

Tour 11 Zschaschelwitz

06.04.2023

21.04.2023

Tour 12 Remsa, Schelchwitz

11.04.2023

24.04.2023

Tour 14 Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba –
 Siedlung am Schafteich, Borgishain, Pähnitz, Bocka, Pöppschen

10.04.2023

24.04.2023

Blaue Tonne

Tour 7 Zschaschelwitz

11.04.2023

Tour 19 Remsa, Schelchwitz

27.04.2023

Tour 20 Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung
 am Schafteich, Bocka, Pähnitz, Borgishain, Pöppschen

28.04.2023

Gelber Sack

Tour 8 Zschaschelwitz

28.04.2023

Tour 18 Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba –
 Siedlung am Schafteich, Bocka, Borgishain, Pöppschen,
 Pähnitz, Remsa, Schelchwitz

13.04.2023

Biotonne

Tour 5 Remsa, Schelchwitz

14.04.2023

28.04.2023

Tour 13 Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Sied-
 lung am Schafteich, Bocka, Borgishain, Pähnitz, Pöppschen,
 Zschaschelwitz

04.04.2023

21.04.2023

– Amtlicher Teil –

VG „Pleißenaue“

Amtliche Bekanntmachung

In der öffentlichen Gemeinschaftsversammlung am 28. Februar 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 42/2023

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinschaftsversammlung vom 6. Dezember 2022.

Abstimmergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung:	13
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein- Stimmen:	–
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr. 43/2023

Beschlussfassung über die Satzung zur Benutzung der Kindertagesstätten der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 44/2023

Beschlussfassung über die Gebührensatzung der Kindertagesstätten der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“.

– einstimmig beschlossen –

gez. Richter, Gemeinschaftsvorsitzende

EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

Information der Öffentlichkeit über Lärmkarten gemäß § 7 der 34. BImSchV gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

Abschluss der Lärmkartierung 2022

Beginn Lärmaktionsplanung 2024

Im Rahmen der europaweit vorgeschriebenen Lärmkartierung wurden die in Thüringen durch den Straßenverkehr an den Hauptverkehrsstraßen verursachte Lärmsituation sowie die ggf. betroffenen Einwohner, Wohneinheiten, Schulen und Krankenhäuser ermittelt.

Diese Kartierung wurde auch für die Gemeinden der VG „Pleißenaue“ durchgeführt. Es ist vorgeschrieben, die Lärmkarten zu veröffentlichen.

Sie finden diese Lärmkarten ab sofort auf der Internetseite des TLUBN unter <https://www.tlubn.thueringen.de/kd/> und auf der Homepage unserer VG unter: [www.vg-pleissenaue.de/öffentliche Bekanntmachung](http://www.vg-pleissenaue.de/öffentliche_Bekanntmachung)

Die Bürger sind eingeladen, aktiv an der bevorstehenden Ausarbeitung eines Lärmaktionsplanes mitzuwirken.

i. A. Krosse, SB Bauamt/Liegenschaften

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der VG „Pleißenaue“ 7. März 2023

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 281), des § 20 Abs. 8 ff. Infektionsschutzgesetz vom 10. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385) hat der Gemeinschaftsrat der VG Pleißenaue die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung(en) beschlossen:

§ 1 Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtungen

„Am Märchenwald“ in Fockendorf

„Geschwister Scholl“ in Haselbach

„Kleiner Eisvogel“ in Treben

„Storchennest“ in Windischleuba

werden von der VG „Pleißenaue“ als öffentliche Kindertageseinrichtungen unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2 Aufgaben und Grundsätze

(1) Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz – ThürKigaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.

(2) Die Rechte und Pflichten nach dieser Satzung nehmen die Eltern wahr. Eltern im Sinne dieses Gesetzes sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder Erziehungsberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.

(3) Mit der Anmeldung und Aufnahme ihres Kindes in eine Kindertageseinrichtung erkennen Eltern die Benutzungsregelungen dieser Satzung an. Gleiches gilt auch für die Konzeption der jeweiligen Kindertageseinrichtung.

§ 3 Kreis der Berechtigten

(1) Die Kindertageseinrichtungen stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der VG Pleißenaue ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz i. S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.

(2) Darüber hinaus stehen die Kindertageseinrichtungen auch Kindern, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde/Stadt haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) offen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.

(3) In den Kindertageseinrichtungen werden Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt betreut.

(4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.

§ 4 Öffnungszeiten/Schließzeiten/ Betreuungsumfang

(1) Die Kindertageseinrichtungen sind an Werktagen montags bis freitags von 06:00 bis 16:30 Uhr geöffnet. Die tägliche Betreuungszeit des einzelnen Kindes soll in der Regel 10 Stunden nicht überschreiten. Die Neufestlegung der Öffnungszeiten einer Kindertageseinrichtung erfolgt nach Anhörung des Elternbeirates durch den Träger der Kindertageseinrichtung.

(2) Die Eltern haben die Möglichkeit, zwischen Halbtags- und Ganztagsbetreuung zu wählen.

(3) Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfangs, muss dies dem Träger VG „Pleißenaue“ spätestens zwei Wochen vor der gewünschten Änderung mitgeteilt werden.

(4) Eltern von Kindern, die in den folgenden Kindergartenjahren von der Zahlung der Elternbeiträge aufgrund der gesetzlich geregelten Elternbeitragsfreiheit befreit werden, haben unter Beachtung des § 30 Abs. 4 ThürKigaG bis 31. Januar des laufenden Jahres die Möglichkeit, den Betreuungsumfang für ihr Kind zu wählen oder zu ändern, der ab 1. März vor Beginn der Beitragsbefreiung bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses in der Kindertageseinrichtung gelten soll. Eine Reduzierung des Betreuungsumfangs ist grundsätzlich auch nach dem 1. März unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 möglich. Eine Erhöhung des Betreuungsumfangs unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 ist in begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierzu sind dem Träger VG „Pleißenaue“ die Gründe für die Erhöhung des Betreuungsumfangs mit der Beantragung darzulegen.

(5) Zwischen Weihnachten und Neujahr sowie am Freitag nach Himmelfahrt jeden Jahres bleiben die Kindertageseinrichtungen geschlossen. Außerdem können für jede Kindertageseinrichtung weitere Schließzeiten z. B. an Brückentagen, während der Sommerferien, zum Zwecke der Fortbildung des pädagogischen Fachpersonals festgelegt werden. Die Schließzeiten der Kindertageseinrichtung werden rechtzeitig zum Beginn des Kindergartenjahres für das laufende Kindergartenjahr durch Aushang in der Kindertageseinrichtung bekanntgegeben.

§ 5 Anmeldung/Aufnahme

(1) Die Anmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der

gewünschten Aufnahme bei der VG Pleißenaue erfolgen. Kurzfristige Anmeldungen können in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Zuzug, berufliche Veränderung etc.) im Rahmen der zur Verfügung stehenden freien Plätze berücksichtigt werden. Besucht das Kind zum Zeitpunkt der Anmeldung eine andere Kindertageseinrichtung, haben die Eltern zu bestätigen, dass das Betreuungsverhältnis für diese Einrichtung wirksam zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme in die Kindertageseinrichtung gekündigt wurde.

(2) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung nachzuweisen ist. Die Bescheinigung soll auch Hinweise auf Unverträglichkeiten und Allergien enthalten. Darüber hinaus haben die Eltern dem Träger den Nachweis zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Die ärztliche Bescheinigung und der Nachweis zur Impfberatung sollen zum Zeitpunkt der Vorlage in der Kindertageseinrichtung nicht älter als vier Wochen sein.

(3) Vor Beginn der Betreuung eines Kindes ab Vollendung des ersten Lebensjahres ist der Leitung der Kindertageseinrichtung nachzuweisen, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern bzw. eine Immunität gegen Masern besteht oder das Kind aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann. Ein ausreichender Impfschutz besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei dem betroffenen Kind durchgeführt wurden. Zum Nachweis des ausreichenden Impfschutzes bzw. der Immunität gegen Masern ist der Kindertageseinrichtung vorzulegen:

1. eine Impfdokumentation nach § 22 Abs. 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) oder ein ärztliches Zeugnis, auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Abs. 2 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind ein nach den Maßgaben von § 20 Absatz 8 Satz 2 IfSG ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht,
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können oder
3. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Gemeinschaftseinrichtung im Sinne von § 33 Nr. 1 oder 2 IfSG darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

(4) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts ►

nach § 5 ThürKigaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden. Die Eltern sollen dies bei der VG Pleißenaue sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme unter Angabe der gewünschten Kindertageseinrichtung beantragen.

(5) Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung erfolgt durch Bescheid zu dem darin festgesetzten Datum. Ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum sind die Eltern zur Zahlung der Benutzungsgebühr nach Maßgabe der Gebührensatzung verpflichtet, es sei denn, sie haben den Platz rechtzeitig mindestens vier Wochen vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der VG „Pleißenaue“ wieder gekündigt.

(6) Die Betreuung in der Kindertageseinrichtung kann widerrufen werden, wenn das Kind seine Hauptwohnung in einer anderen Gemeinde/Stadt hat oder aus der VG Pleißenaue in eine andere Gemeinde/Stadt verzieht und der Platz für die Betreuung eines Kindes der eigenen Gemeinden der VG „Pleißenaue“ benötigt wird. Der Aufnahmebescheid wird für derartige Fälle grundsätzlich mit einem Widerrufsvorbehalt versehen. Der Widerruf soll sechs Monate vor der beabsichtigten Beendigung des Betreuungsverhältnisses den Eltern zugestellt werden. Zuvor sind die Eltern anzuhören.

(7) Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde/Stadt und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, ist dies der VG Pleißenaue ebenfalls in der Regel sechs Monate vor dem geplanten Umzug mitzuteilen.

(8) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes und/oder durch die Eltern selbst übernommen werden.

§ 6 Mitwirkungspflichten der Eltern

(1) Die Eltern sorgen für einen regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch der Kinder unter Beachtung der Öffnungszeiten der Einrichtung sowie des gewählten Betreuungsumfangs.

(2) Die Eltern unterstützen die Eingewöhnung ihrer Kinder. Die hierzu mit der Einrichtung getroffenen Absprachen sind im Interesse der Kinder einzuhalten.

(3) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem pädagogischen Personal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim pädagogischen Personal der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.

(4) Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die abholberechtigte Person

soll mindestens zwölf Jahre alt sein. Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung. Die Erklärungen können jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.

(5) Bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung bzw. das pädagogische Personal der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

(6) Das Fehlen des Kindes wegen Krankheit oder aus anderem Grund ist unverzüglich (nach Möglichkeit bis 07:00 Uhr des ersten Abwesenheitstages) der Leitung der Einrichtung bzw. dem Erzieherpersonal mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit soll angegeben werden.

(7) Die Eltern informieren die Kindertageseinrichtung über alle wesentlichen Veränderungen, die die Personensorge oder die Gesundheit des Kindes betreffen.

(8) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung(en) und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge sowie die Verpflegungsgebühr regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

§ 7 Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

(1) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person übt das Hausrecht in der Kindertageseinrichtung aus.

(2) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person führt das Aufnahmegespräch mit den Eltern und nimmt die Belehrung nach § 34 Abs. 5 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vor. Sie verlangt von den Eltern von Kindern ab Vollendung des 1. Lebensjahres die Vorlage eines Nachweises nach § 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG. Treten die im IfSG genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

§ 8 Elternbeirat

Die Eltern der Kindertageseinrichtungen haben das Recht, Elternbeiräte zu bilden. Die Wahl der Elternbeiräte erfolgt nach den Regelungen des § 12 Abs. 4 und 5 ThürKigaG. Der Träger stellt die Beteiligungsrechte der Elternbeiräte bei Entscheidungen nach § 12 Abs. 2 und 3 ThürKigaG sicher. Darüber hinaus erfolgt eine Einbeziehung des Elternbeirates entsprechend der Regelung des § 29 ThürKigaG im Falle einer geplanten Erhöhung der Elternbeiträge oder der Verpflegungsgebühren.

§ 9 Versicherungsschutz

(1) Während der Betreuungszeit und für den direkten Hin- und Rückweg zur Kindertageseinrichtung sowie für gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung (z. B. Ausflüge) einschließlich der hierfür notwendigen Hin- und Rückwege besteht Unfallversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung.

(2) Für die Kindertageseinrichtung besteht eine Haftpflichtversicherung. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

§ 10 Elternbeiträge und Verpflegungsgebühren

Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder ein im Voraus zu zahlender Elternbeitrag sowie eine Verpflegungsgebühr für die Bereitstellung von Verpflegungsangeboten nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben. Die Festsetzung des Elternbeitrages sowie der Verpflegungsgebühr erfolgt durch Bescheid.

§ 11 Abmeldung

Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes. Die Abmeldung ist schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum 1. oder 15. eines Monats in der VG „Pleißenaue“ vorzunehmen; bei Fristversäumnis ist die Gebühr für einen weiteren Monat zu zahlen.

§ 12 Ausschluss eines Kindes vom Besuch der Kindertageseinrichtung

(1) Ein Kind kann vom Besuch der Kindertageseinrichtung insbesondere dann vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn

1. die in dieser Satzung geregelten Mitwirkungspflichten der Eltern trotz schriftlicher Ermahnung wiederholt missachtet wurden,
 2. die Eltern einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandeln
 3. die Benutzungsgebühr trotz Mahnung für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht entrichtet worden ist
 4. die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung bei der Abholung des Kindes mehrfach unentschuldigt innerhalb eines Zeitraums von einem Monat missachtet wurden oder
 5. es sich trotz Ausschöpfung der pädagogischen Möglichkeiten der Kindertageseinrichtung nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder andere Kinder gefährdet.
- (2) Vor dem dauerhaften Ausschluss ist im Rahmen einer fehlerfreien Ermessensausübung zu prüfen, ob ein zeitlich befristeter Ausschluss ausreichend ist, um die entsprechenden Mitwirkungs- oder Handlungspflichten zu erreichen.
- (3) Der beabsichtigte zeitlich befristete oder dauerhafte Ausschluss des Kindes ist den Eltern in der Regel mit einer

Frist von mindestens zwei Wochen bekanntzugeben. Vorab sind sie anzuhören. Der Ausschluss erfolgt durch Bescheid und gilt, sofern er dauerhaft ist, als Abmeldung.

(4) Im Falle eines Betreuungsverbotes nach § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG oder im Falle des § 6 Abs. 5 besteht das Betreuungsverhältnis weiter, solange dieses nach den Regelungen dieser Satzung nicht wirksam gekündigt wurde.

§ 13 Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrags, die Erhebung von Benutzungsgebühren sowie für die gesetzlich vorgesehene Entwicklungsdokumentation werden die für die Aufgaben nach dem ThürKigaG, dieser Satzung sowie der Gebührensatzung zu dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes, der Eltern sowie weiterer Kinder der Familie verarbeitet.

(2) Die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten werden auch für notwendige Benachrichtigungen des Gesundheitsamtes nach den Regelungen des IfSG verwendet.

(3) Die erhobenen gespeicherten Daten für die Benutzung der Kindertageseinrichtung werden von der VG „Pleißenaue“ nach Wegfall des Zweckes der Erhebung gelöscht.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. April 2023 in Kraft. Gleichzeitig wird hiermit die Satzung vom 18. Juni 2018 aufgehoben.

Treben, 7. März 2023



Richter, VG-Vorsitzende



Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der VG „Pleißenaue“ 7. März 2023

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. -2022), zuletzt geändert durch Artikel 16a Absatz 6 des Gesetzes vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 960), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung,

Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz – ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 281) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung(en) für Kinder der VG Pleißenaue hat der Gemeinschaftsrat der VG „Pleißenaue“ die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle gemeinschaftlich geführten Einrichtungen in Trägerschaft der VG „Pleißenaue“.

§ 2 Gebührenerhebung

Die VG „Pleißenaue“ erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Benutzungsgebühren und für die Verpflegung von Kindern in Kindertageseinrichtungen Verpflegungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden im Sprachgebrauch des ThürKigaG und im Folgenden als „Elternbeiträge“ bezeichnet.

§ 3 Elternbeitragsschuldner

(1) Schuldner des Elternbeitrages und der Verpflegungsgebühr sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.

(2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder Erziehungsberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.

§ 4 Entstehen und Ende der Elternbeitragsschuld

(1) Die Elternbeitragsschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung bzw. ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum, sofern die Eltern den Platz nicht rechtzeitig mindestens vier Wochen vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der VG Pleißenaue wieder gekündigt haben und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 ThürKigaG.

(2) Die Gebührenschild für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten beginnt mit der Anmeldung zur Verpflegung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung von der Verpflegung oder dem Wirksamwerden der Abmeldung vom Besuch der Kindertageseinrichtung sowie im Falle des Ausschlusses des Kindes.

§ 5 Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

(1) Der Elternbeitrag ist, mit Ausnahme des § 7, als Monatsbetrag zu entrichten. Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte des Elternbeitrages für den Monat zu zahlen.

(2) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen, geschlossen bleibt. Dies gilt auch bei einer vorübergehenden Schließung oder einer vorübergehenden Einschränkung des Betriebes der Kindertageseinrichtung(en), z. B. aufgrund einer Anordnung des Gesundheitsamtes nach § 28 Abs. 1 IfSG, wegen höherer Gewalt oder Streik.

(3) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung oder eines Kuraufenthaltes die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von einem Monat nicht besuchen kann, wird der Elternbeitrag für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet.

(4) Der Elternbeitrag ist am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die VG „Pleißenaue“ zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.

(5) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

§ 6 Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühren

(1) Die Verpflegungsgebühren betragen 25,00 Euro pro Monat – unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes. Im 1. Monat der Aufnahme des Kindes (Eingewöhnung) wird keine Verpflegungsgebühr erhoben. Die monatliche Pauschale ist nach § 29 Abs.3 ThürKigaG zu entrichten.

(2) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung oder eines Kuraufenthaltes die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von einem Monat nicht besuchen kann, wird die Verpflegungsgebühr für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet.

(3) Die Verpflegungsgebühren sind jeweils zum 15. eines Monats für den laufenden Monat fällig und an die VG „Pleißenaue“ zu entrichten. Die Gebührenzahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschrift erfolgen.

§ 7 Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen im Zeitraum der letzten vierundzwanzig Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) wird kein Elternbeitrag geltend gemacht. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit geltend gemacht. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 1. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

§ 8 Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Anzahl der in der Tageseinrichtung für Kinder gleichzeitig betreuten Kinder einer Familie, nach dem gewählten Betreuungsumfang sowie dem Alter des Kindes. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

(2) Im 1. Monat der Aufnahme des Kindes (**Eingewöhnung**) beträgt der Elternbeitrag 110,00 Euro.

Danach beträgt die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat:

Für Halbtagsbetreuung bis 6 Stunden am Vormittag

Für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

1. Kind	140,00 €
2. Kind	130,00 €
3. Kind und jedes weitere	120,00 €

Für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

1. Kind	120,00 €
2. Kind	110,00 €
3. Kind und jedes weitere	100,00 €

Für Ganztagsbetreuung

Für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

1. Kind	200,00 €
2. Kind	190,00 €
3. Kind und jedes weitere	180,00 €

Für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

1. Kind	170,00 €
2. Kind	160,00 €
3. Kind und jedes weitere	150,00 €

(3) Wird ein Kind bis zur Schließzeit des Kindergartens nicht abgeholt, werden pro angefangene halbe Stunde 15,00 Euro zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.

§ 9 Festlegung der Elternbeiträge

(1) Die VG „Pleißenaue“ erlässt jährlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. April 2023 in Kraft. Gleichzeitig wird hiermit die Satzung vom 18. Juni 2018 aufgehoben.

Treben, 07.03.2023



Richter, VG-Vorsitzende



Fockendorf

Amtliche Bekanntmachung

Planfeststellung für K 227 Kleintreben-Pahna

1. BA Kleintreben bis Abzweig Fabrikstraße

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o. g. Verkehrsbauvorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin findet **am 2. Mai 2023, ab 10:00 Uhr, im Großen Schulungssaal, der Feuerwehr in 04617 Fockendorf, Fabrikstraße 10** statt.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Anhörungsbehörde den Erörterungstermin bei Bedarf verlängern kann. Entsprechende Änderungen werden im Termin bekannt gegeben.

2. Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Die rechtzeitig erhobenen schriftlichen Einwendungen haben auch im Falle des Ausbleibens weiterhin Bestand.

Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.

3. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

gez. Jähnig, Bürgermeister

Haselbach

Amtliche Bekanntmachung

In der 26. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haselbach am 1. März 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 98/26/2023

Beschlussfassung zur Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2022.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 99/26/2023

Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 100/26/2023

Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters ▶

und des Beigeordneten auf der Grundlage der Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 101/26/2023

Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 102/26/2023

Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten auf der Grundlage der Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 103/26/2023

Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 104/26/2023

Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten auf der Grundlage der Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder im GR: 7

davon anwesend: 6

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: –

Stimmenthaltungen: –

Herr Kirst war ab 2019 stellv. Bürgermeister und darf gemäß § 38 Thür KO an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Beschluss-Nr. 105/26/2023

Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 106/26/2023

Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten auf der Grundlage der Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder im GR: 7

davon anwesend: 6

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: –

Stimmenthaltungen: –

Herr Kirst war ab 2019 stellv. Bürgermeister und darf gemäß § 38 Thür KO an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Beschluss-Nr. 107/26/2023

Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 108/26/2023

Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten auf der Grundlage der Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder im GR: 7

davon anwesend: 6

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: –

Stimmenthaltungen: –

Herr Kirst war ab 2019 stellv. Bürgermeister und darf gemäß § 38 Thür KO an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Beschluss-Nr. 109/26/2023

Beschlussfassung über die Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Haselbach

– einstimmig beschlossen –

gez. Kirst, Bürgermeister

– Ende amtlicher Teil –

– Nichtamtlicher Teil –

Information des Gewässerunterhaltungsverbandes Pleiße/Schnauder

Der Gewässerunterhaltungsverband Pleiße/Schnauder führt zur Feststellung des Zustandes der Verbandsgewässer in der VG Pleißenaue eine Verbandsschau durch.

Diese Verbandsschau ist öffentlich und findet **am 29. März 2023, 09:00 Uhr, in den Räumen der „Alten Mälzerei“, Breite Straße 2, 04617 Treben** statt.

Alle Teilnehmer haben während dieser Verbandsschau die Möglichkeit, anhand zur Verfügung gestellter digitaler Orthofotos (Luftbilder) problembehaftete Gewässerabschnitte anzusprechen bzw. zu benennen. Bei Bedarf können im Anschluss dringende Probleme vor Ort besichtigt werden. In diesem Falle haben alle Teilnehmer ihre An- und Abfahrt selbst zu organisieren.

Wichtiger Hinweis:

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Verbandsschau kann es notwendig sein, dass Privatgrundstücke, die an Gewässern II. Ordnung liegen, betreten werden müssen. Das erforderliche Betretungsrecht besteht gemäß § 33 Wasserverbandsgesetz. Danach haben Eigentümer und Nutzungsberechtigte das Betreten ihrer o. g. Grundstücke durch den Gewässerunterhaltungsverband zu dulden.

Diese Veröffentlichung dient gleichzeitig den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Privatgrundstücke, die an Gewässern II. Ordnung liegen, als Information über das Betretungsrecht im Zusammenhang mit der angekündigten Verbandsschau.

gez. Zetzsche, Schaubbeauftragter

Information der VG „Pleißenaue“

Die Haltung von Hunden zur Abwehr von Gefahren und der Umgang mit Hunden im öffentlichen Bereich

Obwohl das Ordnungsamt der VG „Pleißenaue“ schon mehrmals auf die Haltung von Hunden in öffentlichen Anlagen aufmerksam machte, wurden weitere erhebliche Verstöße festgestellt. Das Ordnungsamt sieht sich deshalb veranlasst, abermals auf den Paragraphen § 12 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der VG „Pleißenaue“ hinzuweisen. Es wird gefordert, dass Hundehalter ihre Vierbeiner im Ortsbereich **grundsätzlich anleinen**



und Verunreinigungen durch die Hunde sofort zu beseitigen sind. Freilaufende Hunde in öffentlichen Bereichen sind in zweifacher Hinsicht ein Ärgernis. Zum einen ist das Ablegen der „Hinterlassenschaft“ für den Hundeführer nicht kontrollierbar. Der Hundekot ist nicht nur auf Wegen und Plätzen, sondern leider auch auf Spielplätzen zu finden. Zum anderen schränken frei umherlaufende Hunde die Bewegungsfreiheit einer Vielzahl verunsicherter Bürger ein. Im Interesse vieler verärgelter Bürger unserer Gemeinden bitten wir um die Einhaltung der ordnungsbehördlichen Verordnung. VG „Pleißenaue“ Ordnungsamt

„Dafür müssen jedoch die kommunalen Verantwortlichen auch den Bedarf und die Problemstellungen kennen, um im Rahmen der eigenen Handlungsmöglichkeiten Strukturen anders und besser zu gestalten.

Als wichtiges Instrument hierzu dient die projektbegleitende Bürgerbefragung.“

Die nun startende dritte Befragung widmet sich den Themenstellungen Tourismus und dem Feld der Mobilität der Zukunft und ist unter www.abg-monitor.de/ab zu finden. Fahrzeuge mit alternativen Antriebsformen sind Trends, die den Wandel mitgestalten, aber entsprechende Infrastruktur voraussetzen. Dass mit dem Ausbau des Radwege-Netzes mehr Bürger des Landkreises bereit wären, auf zwei Räder umzusteigen, ist ein weiteres Ergebnis der Befragung aus dem Herbst 2022 und liefert damit einen wichtigen Indikator für die regionale Radwege-Netz-Planung.

Die wichtigsten Ergebnisse der zweiten Bürgerbefragung sind auf der Homepage des Altenburger Landes unter www.altenburgerland.de/de/monitoring-zweite-erhebungswelle zusammengefasst.

Das Vorhaben „Progressiver ländlicher Raum – Altenburger Land“ wird innerhalb des Programms „Region gestalten“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung gefördert.



QR-Code scannen und
Befragung starten

Im Auftrag Jana Fuchs, Öffentlichkeitsarbeit

Modellvorhaben

„Progressiver ländlicher Raum“



Dritte Runde der Bürgerbefragung startet

Die dritte Runde der Bürgerbefragung des Landratsamtes Altenburger Land startete **am 3. März 2023 und geht bis zum 2. April 2023**. Die Erhebung bildet eine wichtige Grundlage für den aktuellen Strukturwandelprozess, den das Landratsamt gemeinsam mit einem breiten Partner Netzwerk umsetzt.

Bis Ende 2023 entsteht im Rahmen des Modellvorhabens „Progressiver ländlicher Raum – Altenburger Land“ ein strategisches Regionalentwicklungskonzept, welches durch Umsetzungsprojekte begleitet wird. Die Befragung findet im Halbjahresrhythmus statt. Die Ergebnisse liefern zentrale Impulse, die im Strategieprozess des Modellvorhabens Berücksichtigung finden. So ist der laufende Prozess 2023 auch auf das Feld der Mobilität hin ausgerichtet: „Die Mobilitätsbedarfe der Menschen sollen im Zentrum stehen“, so Michael Apel, Fachdienstleiter Wirtschaft, Tourismus und Kultur im Landratsamt Altenburger Land, der auch die Projektleitung innehat. Nur gemeinsam mit den Menschen kann ein grundlegender Strukturwandel erfolgreich gestaltet werden.

Grundschule Windischleuba

Schulanmeldung für das Schuljahr 2024/2025

Zum Schulbezirk Windischleuba gehören die Orte/bzw. Ortsteile:

Windischleuba, Windischleuba/Schafteich, Borgishain, Remsa, Schelchwitz, Bocka, Pöppchen, Zschaschelwitz, Pähnitz, Treben, Plottendorf, Gerstenberg, Pöschwitz, Serbitz, Primmewitz, Fockendorf, Pahnna, Haselbach, Trebanz, Lehma

Anmeldetermine im Sekretariat der Grundschule Windischleuba:

Dienstag, 02.05.2023, 06:30 – 12:00 Uhr

Mittwoch, 03.05.2023, 13:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag, 04.05.2023, 06:30 – 12:00 Uhr

Oder nach vorausgehender Vereinbarung!

Die Anmeldeformulare werden den Sorgeberechtigten der Schulanfänger vorab per Post zugestellt.

gez. A. Naumann, Schulleiterin

Verein Kohlebahnen e.V. Meuselwitz

Osterfahrten

Am Karfreitag startet unsere historische Schmalspurbahn zu ihren Osterfahrten. Am **Ostersonntag** hat der Osterhase für jedes Kind ein kleines Osterkörbchen in der Westernstadt versteckt. Wir hoffen auf schönes Frühlingswetter, dann wird auch das Erinnerungsfoto mit dem Osterhasen ein super Bild.

Karfreitag 11:00 Uhr ab Meuselwitz
07. April Mittagessen im Saloon der Westernstadt

Der Osterhase kommt !

Ostersonntag 11+14:15 Uhr ab Meuselwitz
09. April 11:50 Uhr ab Regis-Breitungen
 Mittagessen & Kaffeetrinken
 im Saloon der Westernstadt
 Modellbahn geöffnet von 12:45 bis 14:45 Uhr

Ostermontag 11:00 Uhr ab Meuselwitz
10. April Mittagessen im Saloon der Westernstadt



Informationen erhalten Sie im Büro der Kohlebahn

04610 Meuselwitz, Georgenstraße 46

Unser Büro ist Mo bis Fr von 9:00 – 14:30 Uhr geöffnet

fahrten-kohlebahnen@web.de Tel.: 03448-752550 o. 03448-75214



Frohe Ostern

Ostermarkt 2023

An der Bockwindmühle in Lumpzig



Der Verein Altenburger Bauernhöfe e. V. lädt wieder zu seinem traditionellen Ostermarkt **am Samstag, 8. April 2023, von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr, an die Bockwindmühle in Lumpzig** ein!

Wir freuen uns Herrn Peter Rehfeld aus Rositz und seine Ostereieraussstellung präsentieren zu können. Da wird mancher Besucher noch in letzter Minute Anregungen für die Gestaltung von Ostereiern bekommen. Herrn Rehfelds Kunst war schon im Museum der Burg Posterstein zu sehen. Ein kleines, aber feines Markttreiben wartet auf die kleinen und großen Besucher: Keramik aus Ponitz, Korb und Flechtwaren aus Altenburg, Dekoration und witzige Schilder aus Dobitschen, Öl in Bio Qualität aus den Ölmannufaktur Nauendorf, Safranprodukte aus Altenburg und vom Berghof Pfeiffer eine Auswahl an Pflanzen und Gemüse. Die Käserei Altenburger Land wird ihre reichhaltige Produktpalette anbieten.

Für das leibliche Wohl wird natürlich auch gesorgt: unsere Kartoffelpuffer mit Apfelmus wird es frisch gebraten geben. Der Schmöllner Mutzbratenkönig wird seinen guten Mutzbraten und weitere regionale Spezialitäten anbieten. Die Gulaschsuppe vom Gasthof Lumpzig aus dem Kessel wird wieder lecker schmecken. Für selbstgebackenen Kuchen sorgen wie immer die Land-

frauen, die auch den dazu gehörenden Kaffee kochen. Ein paar kalte Getränke runden unser Angebot ab. Für unsere kleinen Besucher wird es ein Bastel- und Mitmachangebot geben, das auch zur Unterstützung eines Vereins beitragen wird. ... und ... wir haben den Osterhasen bestellt! Bleibt abzuwarten, ob er auch kommen wird!

Veranstaltungsplan der Begegnungsstätten im April

Dienstag, 04.04.2023

13:30 Uhr Rommeenachmittag in Treben

Mittwoch, 05.04.2023

13:30 Uhr Kaffeetrinken in Windischleuba

Donnerstag, 06.04.2023

14:00 Uhr Klöppelnachmittag in Lehma

Dienstag, 11.04.2023

13:30 Uhr Rommeenachmittag in Treben

Mittwoch, 12.04.2023

14:00 Uhr Spielenachmittag in Gerstenberg

Donnerstag, 13.04.2023

14:00 Uhr Klöppelnachmittag in Lehma

Dienstag, 18.04.2023

14:00 Uhr Kaffeenachmittag in Treben

Mittwoch, 19.04.2023

14:00 Uhr Kaffeetrinken in Windischleuba

Donnerstag, 20.04.2023

14:00 Uhr Klöppelnachmittag in Lehma

Dienstag, 25.04.2023

13:30 Uhr Rommeenachmittag in Treben

Mittwoch, 26.04.2023

14:00 Uhr Spielenachmittag in Gerstenberg

Donnerstag, 27.04.2023

14:00 Uhr Klöppelnachmittag in Lehma

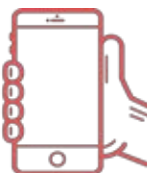
Es kann sein, dass Frau Koch in einer der beiden ersten Wochen eine Woche Urlaub hat. Bitte informieren Sie sich über die Aushänge.

Anke Koch, Dorfkümmerein

Bürgerfunk – VG „Pleißenaue“ direkt Immer Informiert per Messenger

Anmeldung bei WhatsApp

1. Die Nr. 0151 62600300 als neuen Kontakt unter dem Namen „VG Pleißenaue direkt“ speichern.
2. Nachricht „Start“ an den neuen Kontakt schicken.



Anmeldung bei Telegram

1. Suchen Sie den Kanal „VG Pleißenaue direkt“.
2. Drücken Sie den Knopf „Beitreten“.

Weitere Informationen zum Bürgerfunk finden Sie unter:
<https://vg-pleissenaue.de/verwaltung/buergerfunk.html>

Danksagungen

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu meinem

90. Geburtstag

möchte ich mich hiermit bei allen Freunden, der Hausgemeinschaft und guten Bekannten herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt meiner Frau sowie meinen Schwägerinnen Rosmarie und Margitta für ihre tatkräftige Unterstützung für ein gelungenes Fest.

Erich Taubert

Fockendorf,
im Februar 2023



Gemeinde Fockendorf

mit den Ortsteilen Fockendorf und Pahnna

Friedhof

Bekannterweise bewirtschaftet die Gemeinde unsere Friedhöfe. Die notwendigen Arbeiten werden zusätzlich zu allen anderen anfallenden Arbeiten in der Gemeinde durch die Mitarbeiter des Bauhofes durchgeführt. Sicherlich gibt es hier und da Kritiken, welchen wir stets versuchen nachzugehen und gegebenenfalls zu beseitigen.

In letzter Zeit beobachten wir jedoch, dass einige Besucher des Friedhofs seine Bestimmung als Ort der Andacht und Besinnung nicht zu schätzen wissen.

So wird alter Grabschmuck und Müll einfach achtlos irgendwohin geworfen obwohl auf beiden Friedhöfen Abgestellen dafür vorhanden sind.



Aus meiner Sicht ist ein solches Verhalten äußerst pietätlos gegenüber unserer Verstorbenen sowie eine Mißachtung dieses Ortes und seiner Bestimmung.

Im Sinne aller möchte ich bitten dieses Verhalten einzustellen, außerdem können Hinweise auf die Verursacher dieser Mißstände der Friedhofsverwaltung oder der Gemeinde mitgeteilt werden.

Im Sinne eines guten Miteinanders.

Karsten Jähnig, Bürgermeister



Jagdgenossenschaft Fockendorf

Einladung Mitgliederversammlung

Am **Donnerstag, 20. April 2023** findet um **18:00 Uhr** unsere Mitgliederversammlung der „Jagdgenossenschaft Fockendorf“ in der **FFW Fockendorf, Fabrikstraße 10** statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kassenbericht 2022
3. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2022
4. Bericht des Jagdpächters
5. Sonstiges und Diskussion

Recht herzlich eingeladen sind alle Landeigentümer ab einer Größe von 1 ha.

gez. *Schiffner, Jagdvorsteher*

Der Oldtimer- und Technikverein e. V.

Die Oldtimersaison beginnt am 29. April 2023

Unsere Ausstellung des Oldtimer- und Technikvereins e. V. in der ehemaligen Papierfabrik Fockendorf ist an folgenden Tagen geöffnet:

- Samstag, 29.04.2023, 10:00 – 16:00 Uhr
 Montag, 29.05.2023, 10:00 – 16:00 Uhr (Mühlentag)
 Samstag, 24.06.2023, 10:00 – 16:00 Uhr
 Sonntag, 10.09.2023, 10:00 – 16:00 Uhr
 (Tag des offenen Denkmals)

Samstag, 28.10.2023, 10:00 – 16:00 Uhr

Und nach Vereinbarung. Informationen unter:

www.oldtimer-fockendorf.de und unter 0172 9265091 oder 0171 2704853

F. M.



Neues von der Volkssolidarität

Frauentagsfeier

Unsere erste Veranstaltung in diesem Jahr, am 14. März 2023 wurde sehr gut besucht. Jeder Stuhl war besetzt. Anlässlich des Frauentages war auch der Tischschmuck ausgestellt. An jedem Gedeck standen ein Primelstößchen und eine schöne Geschenkkarte. Nach der Eröffnung durch Ingeborg Müller ließen sich die Senioren die Sahneschnitte und den Kaffee schmecken. Das war anlässlich des Frauentages kostenlos.



Für die Unterhaltung sorgte spontan Herr Gerd Dütsch mit seiner Altenburger Mundart. Doch die große Überraschung war dann die Westerntanzgruppe „Line Dancer Treben“. Da kam Stimmung auf und es wurde im Takt mitgeklatscht. Vielen Dank für die schöne Darbietung.



Gerd Dütsch mit seiner Altenburger Mundart



Barbara Ebert berichtete von Frauen aus aller Welt

Zum Schluß würdigte Frau Barbara Ebert den Frauentag bei uns und berichtete von Frauen aus aller Welt, die noch sehr unterdrückt werden. Für uns Frauen, die gleichberechtigt den Männern gegenüber sind, kaum vorstellbar. Bei diesem Vortrag wurde uns erst wieder bewußt, wie gut es uns doch geht.

Voller interessanter Eindrücke nahmen einige noch das Abendessen ein, und so gingen nach und nach alle nach Hause. Vielen Dank an alle, die dazu beigetragen haben, dass es ein gelungener Nachmittag wurde. Dazu gehört immer wieder unser Gasthof Wappler, vielen Dank für die gute Bewirtung.

gez. Margitta Pöschel

Einladung der Volkssolidarität

Am Dienstag, dem 11. April 2023 findet unsere nächste Veranstaltung **um 15:00 Uhr, im „Gasthof Wappler“** statt. Dazu laden wir alle Senioren recht herzlich ein.

Der Vorstand

Kindertagesstätte „Am Märchenwald“

Neues aus der Kita „Am Märchenwald“

Endlich Schnee

„Schneemann bauen und Schneeballschlacht, Winter ist so schön! Hat geschneit die ganze Nacht, wir wollen rodeln gehen ...“



In diesem Winter schüttelte Frau Holle besonders fleißig ihre Betten aus und verschaffte uns so gleich mehrmals den langersehnten Schnee. Wie glücklich unsere Kinder darüber waren, kann man sich sicher vorstellen. Die verschneiten Tage verbrachten wir selbstverständlich auf unserem Rodelberg im Kita-Garten.



Mit roter Nase und Eis im Haar vergnügten sich die Kinder in der weißen Pracht, ließen Schneengel entstehen, bauten eifrig Schneemänner und veranstalteten natürlich auch die ein oder andere Schneeballschlacht, bei der auch wir Erzieher nicht verschont blieben.

Faschingszeit

Besonders freuten sich aber alle auf die lustige Faschingsparty, die wir am 21. Februar 2023 gebührend feierten.



„Hier fliegen gleich die Löcher aus dem Käse, denn nun geht sie los unsere Polonaise...“



In unserer langen Kinderpolonaise haben sich in diesem Jahr wieder mutige Polizisten, wunderschöne Prinzessinnen, wilde Seeräuber, niedliche Käferchen und viele mehr eingereiht.

An der langen Frühstückstafel konnten wir unsere große Sause endlich wieder mit allen Gruppen zusammen eröffnen und den Vormittag mit Spiel, Spaß und Tanz genießen. Mit einem donnernden „Fasching Ahoi!“ verabschiedeten wir diese bunte Zeit und freuen uns nun auf tolle Erlebnisse und Feste, die der Frühling mit sich bringt. „Bis bald!“



Die Kinder und das Team vom „Märchenwald“

Gemeinde Gerstenberg

mit den Ortsteilen Gerstenberg und Pöschwitz



Neues von der Volkssolidarität

Närrisches Kaffeetrinken

In der Ortsgruppe Gerstenberg ist es mittlerweile zu einer schönen Tradition geworden, im Februar ein närrisches Kaffeetrinken zu organisieren. Denn nach den langen dunklen Wintermonaten wollen wir uns alle auf ein schönes Frühjahr freuen. So haben die Mitglieder des Vorstands der Ortsgruppe auch 2023 keine Mühen gescheut, um den Nachmittag des 27. Februars so schön wie möglich zu gestalten.



Die Begegnungsstätte in der alten Schule wurde mit Hilfe der Gemeindearbeiter geschmückt, Pfannkuchen für das Kaffeetrinken bestellt und ein Abendessen vorbereitet.



Natürlich darf bei so einer Veranstaltung die musikalische Unterhaltung nicht fehlen. Herr Kowalski aus Thräna unterhielt uns mit Witz und Schunkelliedern. Er ist immer ein Garant für sehr gute Stimmung. Manch einem liefen beim Lachen die Tränen und die Wangen glühten.

Dafür möchten wir uns bei ihm besonders bedanken, da er trotz Rückenschmerzen den Nachmittag für uns gestaltete. Auch allen anderen Helfern möchte ich auf diesem Weg Danke sagen, denn es ist heute oft nicht mehr selbstverständlich, sich für seine Mitmenschen zu engagieren.

Elke Burges, Vorsitzende der OG



Neues von der Feuerwehr

Traditionelle Osterbasteln

Am Ostersamstag, dem 8. April 2023 findet wieder um 10:00 Uhr das traditionelle Osterbasteln in der Feuerwehr Gerstenberg statt. Hierzu laden wir alle kleinen und großen Bastelfreunde herzlich ein.



Vielleicht findet auch der Osterhase den Weg zu uns, um die kleinen Gäste zu überraschen. Wir freuen uns über reges Interesse.

Cindy Thiele – Feuerwehrverein Gerstenberg e. V.

Gemeinde Haselbach

Danke an Dr. Müller

Herr Dr. Müller hat zum Jahresende seine Praxis in Haselbach aufgegeben.

Für die vielen Jahre der Betreuung der Patienten aus Haselbach und Umgebung möchte ich mich, auch im Namen des Gemeinderates, recht herzlich bedanken und ihm für die Zukunft alles Gute und recht viel Gesundheit wünschen.

Ralph Kirst, Bürgermeister

Gemeinde Haselbach vermietet:

Gemütliche 2-Raum-Dachgeschoss-Wohnung
Schöne helle Wohnung mit 45 m², Tageslichtbad,
310 € Warmmiete, 2 NKM Kautions, EV/a 105,2 kWh

Infos: CONCEPT Immobilien- und
Verwaltungs-GmbH (03433 27560)

NACHRUF

Am 7. Februar 2023 verstarb

Herr Klaus Posselt

Herr Posselt war viele Jahre Gemeindeglieder im Bauhof der Gemeinde Haselbach. Er hat sich stets für die Belange der Gemeinde eingesetzt. Wir denken an ihn mit großem Respekt und in Dankbarkeit.

Mit stillem Gruß

Ralph Kirst
Bürgermeister



„Neues von der Feuerwehr Haselbach“

Gemeinde Haselbach mit neuer Sirene

Am 1. März 2023 installierte die sächsische Firma Hörmann ein neues Bevölkerungsschutzwarnsystem auf dem Dach der alten Schule in Haselbach. Das neue System ersetzt eine alte, nicht mehr zeitgemäße und in die Jahre gekommene Motorsirene.

Neben der Alarmierung der Feuerwehr kann dieses nun auch für Sprachdurchsagen zur Warnung der Bevölkerung z. B. bei Hochwasser oder Gefahrstoffaustritten verwendet werden. Außerdem ist diese neue Sirene durch Hochleistungsakkus für mindestens zehn Tage netzersatzversorgt und funktioniert demnach auch bei Stromausfällen.

René Huhnke, Ortsbrandmeister Feuerwehr Haselbach



Gemeinde Treben

mit den Ortsteilen Lehma, Plottendorf, Primmelnitz, Serbitz, Trebanz und Treben

Bücherei Treben

Neue Öffnungszeiten

Liebe Einwohner der VG „Pleißenaue“, nach langer Umstrukturierung der Bücherei in Treben möchte ich ihnen die neuen Öffnungszeiten bekanntgeben:

Montag: 10:00 bis 13:00 Uhr

Dienstag: 16:00 bis 18:00 Uhr

Anke Koch

Dorf- und Vereinsfest Treben 2023

Anlässlich des 150 jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr Treben

Freitag, 28.04.

17:00 Uhr Offizieller Beginn anschl. Festsitzung
20:00 Uhr Party im Festzelt mit DJ Toni

Samstag, 29.04.

13:00 Uhr • Festbetrieb auf dem Festgelände
• Einsatzübungen der FF Treben
• Jugendfeuerwehr informiert über Erste Hilfe
• Wasserwehr Treben stellt sich vor
14:00 Uhr Technischau der Hilfsorganisationen im Rittergut
14:30 Uhr Kaffee und Kuchen in der Mälzerei
16:00 Uhr Trebener LKW Ziehen (Anmeldung bis 15:30 Uhr)
19:30 Uhr Fackelumzug
20:00 Uhr Livemusik im Festzelt mit Showeinlagen

Sonntag, 30.04.

10:00 Uhr Frühschoppen mit Blaskapelle
11:30 Uhr Richten des Maibaumes mit Programm der Kita „Kleiner Eisvogel“

An allen Festtagen Hüpfburg und Bootsfahrten auf dem Rittergutsteich.



Feuerwehr- und Heimatverein Lehma e. V.

Für den Tag der sauberen Landschaft rufen wir zur Mithilfe auf!

Am Samstag, 1. April 2023, geht es um 09:00 Uhr wieder los im Kulturhof in Lehma.

Gemeinsam möchten wir für Sauberkeit in unserem Ort sorgen und ihn ansehnlich für den nahenden Frühling machen. Jede helfende Hand zählt. Bitte Warnweste und ggf. Handschuhe mitbringen. Für Speis und Trank für die fleißigen Helfer wird gesorgt. © Pixaline, Ckier-Free-Vector-Images | Pixabay.com



Neues von der Feuerwehr Treben

Vor wenigen Tagen konnten die Kameraden der Ortsfeuerwehr Treben und Lehma neue Fleecejacken in Empfang nehmen.



Diese Jacken wurden von der Firma Rehe Niederlassung Leipzig gesponsert, bei welcher ein Kamerad der Trebener Wehr tätig ist.

Vielen Dank für diese Unterstützung.

Riedel, Feuerwehr Treben

Vorankündigung – Grillmeisterschaft

Am 29. April 2023 findet von 16:00 bis 18:00 Uhr, zum Dorf- und Vereinsfest, anlässlich 150 Jahre FF Treben, eine Grillmeisterschaft statt.

Rahmenbedingungen und Regelwerk

- Teamstärke 2 – max, 4 Personen (mind. eine Person 18 Jahre)
- jedes Team gibt sich einen Namen
- der Grill muss selbst mitgebracht werden – Hilfsgeräte sind nicht erlaubt (für das Anbrennen werden Eierpappen, Zündhölzer und Anbrennholz zur Verfügung gestellt)
- alles muss vor Ort zubereitet werden, Grillgut und Gewürze werden gestellt
- 3 Gerichte müssen zubereitet werden (Wurst, Steak, vegetarisches Gericht – Variationen sind erlaubt)
- Wertung erfolgt von einer unabhängigen Jury nach einer 10-Punkte-Skala
- die drei punktbesten Teams werden prämiert

Bewertungskriterien

1. Ordnung am Stand
 2. Kleidung des Teams
 3. Zustand der Grillkohle beim Auflegen des Grillgutes
 4. Aussehen des fertigen Grillgutes
 5. Dauer des Grillvorgangs
 6. Originalität/Präsentation der Speisen
 7. Unterhaltungswert des Teams
 8. Geschmack, vor allen des vegetarischen Gerichts
- Startgeld: 10,00 Euro pro Team

Anmeldungen: schobi6@web.de

Trebener LKW-Ziehen zum Vereinsfest

6 Männer ziehen **das MLF der FF Treben** über **eine Strecke von 15 m.**

Zeitmessung durch 2 Schiedsrichter.

Tolle Preise warten auf die Gewinner.

Anmeldungen und Rückfragen unter: 0163 5495300

Malwettbewerb

Hallo Kinder, unsere Feuerwehr wird 150 Jahre alt. Unter dem Motto: „Tatü, Tata die Feuerwehr feiert Geburtstag“ veranstalten wir einen Malwettbewerb. Malt uns bitte ein Bild von der Feuerwehr oder den Feuerwehrleuten. Eure Bilder könnt ihr bis zum 20. April 2023, mit Namen und Adresse bei Frau Beyer oder Frau Mohr in der VG abgeben. Die besten Bilder werden mit einem Preis belohnt! Bis bald eure Feuerwehr

Gemeinde Windischleuba

mit den OT Bocka, Borgishain, Pähnitz,
Pöppschen, Remsa, Schelchwitz,
Windischleuba und Zschaschelwitz



Freiwilligen Feuerwehr Pöppschen

Was lange währt, wird endlich gut

Am 18. März 2023 erfolgte unter großer Anteilnahme die Übergabe des Löschfahrzeuges MLF MAN Euro 6 sowie eines VW-Mannschaftstransportwagens an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Pöppschen.

Die Anschaffung der neuen Fahrzeuge war nur möglich durch die außergewöhnliche Spende von Herrn Siegmар Neuhaus. Seit Jahren unterstützt er den Ortsteil der Gemeinde, die Freiwillige Feuerwehr sowie den Feuerwehrverein durch seine großzügigen Geldzuwendungen.

Im Namen des Gemeinderates und aller Bürger möchte ich ihm von ganzem Herzen dafür Danke sagen.

Gerd Reinboth, Bürgermeister

Neues von der Feuerwehr Windischleuba

Im Februar dieses Jahres wurden wir zu zwei Einsätzen gerufen. Am 13. Februar 2023 leisteten wir Hilfe bei einem Verkehrsunfall und am 24. Februar 2023 unterstützten wir den Rettungsdienst bei seinem Einsatz.

Die Alarmierung zu den Einsätzen erfolgt in der Regel über die Sirene, die auf dem Dach des Gemeindegebäudes installiert ist. Diese Sirene wurde nun Anfang März 2023 im Zuge der Sirenenmodernisierung im Altenburger Land durch eine neue elektronische Sirene ersetzt.

Die Sirene wird genutzt, um die Feuerwehr zu Einsätzen zu rufen, aber auch, um die Bevölkerung vor Gefahren zu warnen. Für die Alarmierung der Feuerwehr wird jeden Samstag, um 11:30 Uhr ein Probealarm durchgeführt.

Die Probealarmierung zur Warnung der Bevölkerung erfolgt zweimal im Jahr, nämlich am ersten Samstag im März und am ersten Samstag im September jeweils um 10:00 Uhr. Darüber hinaus erfolgen Warnungen zum Beispiel auch über die Warn-App NINA. Dies ist eine Notfall-Information- und Nachrichten App, die sich jeder kostenlos auf sein Smartphone installieren kann. Über diese App werden im Fall der Fälle wichtige Warnmeldungen für unterschiedliche Gefahrenlagen, wie Gefahrstoffausbreitungen, Großbrände oder Hochwasser mitgeteilt. Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes sind ebenfalls integriert.

Wer von Ihnen gern Teil unserer Wehr werden möchte ist herzlich eingeladen. Gern können Sie bei einer unserer Schulungen reinschnuppern und sich ein Bild machen, ob dies etwas für Sie ist. Sprechen Sie uns gerne an, zum Beispiel am Maifeiertag.

Traditionelles Maibaumsetzen

Am 1. Mai 2023 laden wir Sie herzlich ein zum traditionellen Maibaumsetzen! Beginn ist **10:00 Uhr, an der Feuerwehr** mit dem Programm der Kinder aus unserer Kindertagesstätte „Storchennest“. Für Ihr leibliches Wohl wird gesorgt.

Gulaschkanone zu Himmelfahrt

Die Gulaschkanone wird ebenfalls **am 18. Mai 2023**, zu Himmelfahrt durch uns aktiviert und wir versorgen Sie an diesem Tag mit Speis und Trank **an der Feuerwehr**.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihre Feuerwehr Windischleuba

Faschingsstörche

Was kostet die Welt? Wir bereisen sie!

Am 17. und 18. Februar 2023 ging es für die Faschingsstörche in weite Ferne. Ein Kreuzfahrtschiff lud Jung und Alt dazu ein, in fremde Länder zu reisen und andere Kulturen kennenzulernen. Nachdem sie dem Aufruf einer Reisewerbung („Eine Reise um die Welt – so wie es uns gefällt“) gefolgt sind, wollten die Eheleute Erna und Hubert, beide nicht mehr ganz taufisch, einen tollen Urlaub zu zweit auf einem Kreuzfahrtschiff genießen. Dass sie Angst vor Wasser und er Angst vor der Zweisamkeit mit ihr hat, wussten sie nicht voneinander – beste Voraussetzungen für eine Schiffsreise zu Wasser mit begrenzten Fluchtwegen. Frauliche Verlockungen für Hubert, viel Zeit zum Nachdenken für Erna und ein riesiger Kreuzer, der unerklärlicherweise hin und her schaukelte, sollten zur Zerreißprobe für die Ehe der beiden werden.



Eingeleitet wurde das Programm durch den Steward des Schiffes, der seine Gäste genauso wenig im Griff zu haben schien wie Ehemann Hubert seine schlechten Manieren. Er versuchte sein Bestes, um den beiden Streithähnen einen schönen Urlaub zu bieten – von der Darbietung verschiedener Tanzauftritte über die Bereitstellung eines unmoralischen Angebots durch eine weibliche Putzkraft bis hin zur Durchführung einer Paartherapie war alles dabei. ►

Die „Freaky Storks“ entführten das Publikum in den Orient und zeigten, dass arabische Nächte genauso wie der Tag sein können. Die „Golden Girls“ tranken griechischen Wein und legten im Sitzen eine flotte Sohle aufs Parkett. Hubert genoss ein spaßiges Treffen mit einem Fräulein, natürlich nur mit Helm auf dem Kopf zum persönlichen Schutz. Die „Gruppe ohne Namen“ zeigte eine bunte Lichtershow in Paris und Erna und Hubert legten ihre Streitigkeiten nach einem gehörigen Ehekrach, der sehr körperlich mit reichlich Tränen und einem übergroßen Kochlöffel ausgetragen wurde, endlich bei.



Der letzte Pfeil im Köcher der Unterhaltungsmöglichkeiten von Seiten des Schiffsstewards war eine grandiose Abschlussshow auf dem Oberdeck des Schiffes. Das Männerballett „InTeam“ zeigte mit freundlicher Unterstützung eines vorbeischwimmenden Tiefseehais eine nicht immer ganz synchrone Einlage im Kunstschwimmen, die ihren Höhepunkt in der Darbietung zeitgenössischer Kurztänze à la TikTok erreichte.



Nach langer Pause war dieser Fasching mal wieder ein Erlebnis. Das Publikum war begeistert über das Programm, lachte an den richtigen (oder falschen) Stellen und spendete reichlich Beifall. Wir bedanken uns bei allen Gästen für die tolle Stimmung! Ein großes Dankeschön geht ebenso an alle Helfer und Unterstützer, die uns entweder mit Arbeitskraft oder Transportmitteln zur Seite standen. Weiterhin bedanken wir uns bei den freiwilligen Helfern hinter Bar und Tresen, bei allen Programmteilnehmern, bei den Männern an Licht und Musik, bei den Helfern beim Auf- und Abbau sowie den fleißigen Küchenfeen.

Ein weiterer Dank geht abschließend an die Frauen der Abteilung Bowling des SC für ihre Hilfe sowie an Andreas Trillhase für seine Unterhaltungsshow beim Kinderfasching. Uns hat das Wochenende sehr gefallen. Aber dennoch erreichten wir nach dieser feuchtfröhlichen Reise ausnahmslos die allgemeine Urlaubsreife und verabschieden uns für eine kurze Pause. Wir sehen uns bei der nächsten (Faschings-)Veranstaltung wieder.

Das Krepp ist gelb, das Krepp ist blau,
Winschleiwe Hellau!

Anne Reinhardt, Tänzerin bei den Freaky Storks

Kindertagesstätte „Storchennest“

Die Kita startet erlebnisreich in das neue Jahr

Besuch von der Polizei

Zuerst besuchte uns am 2. Februar 2023 die Polizei mit ihrem Kinderpolizisten „Poli-Pap“. Dieser lehrte unseren Vorschulkindern wichtige Verhaltensgrundsätze im Straßenverkehr, für einen sicheren Umgang als Verkehrsteilnehmer. Dazu gehören das Kennen bedeutsamer Verkehrsschilder, dass Verhalten beim Straßenübergang, sowohl mit, als auch ohne Ampel, sowie die Notwendigkeit eines Fahrradhelmes. In Kooperation mit der ThüSac Altenburg, konnten die zukünftigen Schulkinder sogar das Verhalten mit dem Schulbus und der damit verbundenen gegenseitigen Rücksichtnahme erlernen.



Vielen lieben Dank an die Polizei und der ThüSac Altenburg, für den tollen Vormittag!

Faschingsparty

Zum Rosenmontag starteten verschiedenste Superheld*innen, Pirat*innen, die Eiskönigin Elsa und viele mehr, mit einem gemeinsamen Faschingsfrühstücksbuffet in den Faschingstag. Anschließend besuchten uns die Unterhaltungskünstler „Reinhard und Franziska Hauke“. Gemeinsam feierten wir eine große Party in den Räumlichkeiten der „Freiwilligen Feuerwehr Windischleuba“,

mit musikalischer Untermalung wie dem „Fliegerlied“, „Hoppelhase Hans“, dem „singenden Känguru“ und dem Faschingslied „Laurentia, liebe Laurentia mein“.



Aber damit nicht genug. Am Dienstag zogen wir gemeinsam mit allen Kindern, inklusive lustigem Kopfschmuck, durch das Dorf.



Insgesamt waren unsere Faschingstage ein voller Erfolg, auf die wir uns auch im nächsten Jahr wieder freuen.

Neues aus der Ortschronik

Das Jahr 1873

Fortsetzung

Unsere Windischleibaer Glocken erklingen wieder über das Pleißental

Ende des Jahres 2022 wurde die Läuteanlage der Windischleubaer Kirche grundlegend erneuert. Die alte Anlage wurde vor fast 100 Jahren eingebaut und war eine Rarität in der Region. Alle drei Glocken klingen nun wieder mit neuem Schwung durch den Ort.

Am 4. Juli 1928 stand folgendes in der Altenburger Zeitung über eine neue Läuteanlage in Windischleuba:

„In den letzten Juniwochen wurde das elektrische Läutewerk für unsere 3 Glocken und das Orgelgebläse von dem Herforder Elektrizitätswerken eingebaut. Die Montagearbeit leistete Herr Coring, der seit 25 Jahren für diese Firma im Inlande und Auslande tätig ist, wobei ihm der Monteur Jäckel von den Landkraftwerken, Zimmermeister Bauer von Remsa, Zimmergeselle Engelmann von Windischleuba, Maurer Taubert aus Eschefeld und unser Kirchner Richard Wagner halfen. Am Freitag, dem 29. Juni, wurde die Arbeit von den Mitgliedern der Kirchenvertretung nach einem Probegelaute und Orgelspiel abgenommen. Die ganze Anlage kann jetzt von einem Mann bedient werden, während bisher 12 Hände zu packen mußten. Mit herzlichem Danke gedenken wir all der jungen und alten Gemeindeglieder, die im Laufe der Jahre unsere Glocken getreten haben. Beim Versagen des elektrischen Stromes infolge von Naturereignissen können infolge der Verwendung neuartige Lager künftig 2 Mann das volle Geläute bedienen. Die Vaterunserglocke wird durch einen Handzug von der Orgel aus betätigt. Das Abendgelaute, zu dem sich jetzt wie in alten Zeiten ein Früh- und Mittagläuten gesellen kann, wird von unser vorzüglichen Turmuhr selbstständig eingeschaltet. Die Verbesserung dieser Einrichtung kommt auch dem Chorgesang unserer Kinder zustatten, die jetzt schnell einmal nach Schulschluß ein Lied mit Orgelbegleitung durchführen können. Ebenso ist ja das Taufläuten und das Beerdigungsläuten bei kleinen Kindern als erster und letzter Gruß der Heimatkirche sehr viel einfacher durchzuführen. Die Geldmittel wurden nicht aus Kirchensteuergroschen genommen, sondern in anderer Weise aufgebracht. Mögen Glocken und Orgel recht viele frohe Stunden unserer Gemeinde mit ihrem festlichen Klange weihen!“

In einer weiteren Mitteilung steht: Die Anschaffung einer Glockenläutemaschine und eines Orgelantriebes von 5000 Mark war nur möglich durch ein Darlehn des Schelchwitzer Stiftungspachter Misselwitz. Dafür herzlichen Dank.

G. Prechtl, Ortschronistin

Mitteilungen der Kirchgemeinden

Herzliche Einladung zum Kirchspiel Treben, Windischleuba und Gerstenberg

Auferstandener Christus, wir bitten dich, lass es in uns Ostern werden. Komm durch unsere verschlossenen Türen mit deiner großen Freude und mit deinem Frieden. Begegne uns im Innersten unseres Herzens, dass unsere Augen geöffnet werden für dich.

Hanna Hümmer

Sonntag, 02.04.2023 – Palmsonntag

Der Menschensohn muss erhöht werden, auf dass alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben.

Johannes 3,14b.15

09:00 Uhr Windischleuba, mit Abendmahl, Felix Kalder

10:15 Uhr Treben, mit Abendmahl, Felix Kalder

Freitag, 07.04.2023 – Karfreitag

Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen



eingeborenen Sohn gab, auf dass alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.

Johannes 3,16

- 09:00 Uhr Windischleuba, mit Abendmahl und Chor, Felix Kalder
 09:30 Uhr Zschernitzsch, mit Abendmahl, Elke Schenk
 10:15 Uhr Treben, mit Abendmahl, Felix Kalder
 10:45 Uhr Rasephas, mit Abendmahl, Elke Schenk

Samstag, 08.04.2023 – Karsamstag

- 14:30 Uhr Zschernitzsch, Osterbrunneneröffnung

Sonntag, 09.04.2023 – Ostersonntag

Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.

Offenbarung 1,18

- 05:30 Uhr Treben, Osternacht, mit Abendmahl, Hans Nitzsche und Felix Kalder
 09:00 Uhr Windischleuba, mit Abendmahl, Hans Nitzsche
 09:30 Uhr Zschernitzsch, mit Abendmahl, Felix Kalder
 10:15 Uhr Treben, Familiengottesdienst, Claudia Brumme
 10:45 Uhr Rasephas, mit Abendmahl, Felix Kalder

Sonntag, 23.04.2023 – Misericordias Domini

Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.

Johannes 10,11a.27 – 28a

- 09:30 Uhr Zschernitzsch, mit Abendmahl, Felix Kalder
 10:45 Uhr Rasephas, mit Abendmahl, Felix Kalder

Sonntag, 30.04.2023 – Jubilate

Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.

2. Korinther 5,17

- 09:00 Uhr Windischleuba, Hans Nitzsche
 10:15 Uhr Treben, mit Abendmahl, Hans Nitzsche

Konzerte Windischleuba

Abschlusskonzert der Thüringer Kammermusikwoche

Am Gründonnerstag, 6. April 2023, findet um 14:00 Uhr das Abschlusskonzert der Thüringer Kammermusikwoche des Landesverbandes der Thüringer Musikschulen in der Kirche Windischleuba statt. Zu diesem Konzert sind alle herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten. Bitte beachten Sie dazu auch die Plakate in unseren Schaukästen.

Kirchenchor Windischleuba und enchore Leipzig

Bereits jetzt möchten wir auf ein **Konzert am Sonntag, 21. Mai 2023** hinweisen. An diesem Tag werden der Kirchenchor Windischleuba und enchore Leipzig in der Windischleubaer Kirche musizieren. Merken Sie sich den Termin gern schon vor. Es folgen weitere Informationen!

Gruppen in unserer Gemeinde

Chor: Montag, 19:00 Uhr, in Windischleuba

Konfirmandenstunde: Mittwoch, 17:30 Uhr, auch für Vorkonfirmanden

Kinderkirche: Donnerstag, 15:30 Uhr, in Treben

Kontakt: Ev.-Luth. Pfarramt, Kirchhof 2, 04617 Treben, Tel.: 034343 51639 | felix.kalder@ekmd.de

Herzliche Einladung zu besonderen Zusammenkünften

in der Kirche Bocka und im Ev.-Luth. Kirchspiel Kohrener Land – Wyhratal (Bereich Kohren)

Samstag, 01.04.2023 – Bocka

- 18:00 Uhr Passionsandacht (Pfr. Hendrik Pröhl)

Sonntag, 02.04.2023 – Palmsonntag

- 10:15 Uhr Rüdigsdorf, Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden und Taufe (Pfrn. B. Vetter)

Donnerstag, 06.04.2023 – Gründonnerstag

- 19:00 Uhr Bocka, Tischabendmahl (Pfr. H. Pröhl)

Freitag, 07.04.2023 – Karfreitag

- 15:00 Uhr Gndstein, Lektoren-Gottesdienst

Sonntag, 09.04.2023 – Ostersonntag

- 05:30 Uhr Kohren-Sahlis, Gottesdienst (Pfr. H. Pröhl)
 10:15 Uhr Altmörbitz, Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. H. Pröhl)

Montag, 10.04.2023 – Ostermontag

- 10:15 Uhr Rüdigsdorf, Gottesdienst (Diakonin Christine Ruf)

Sonntag, 16.04.2023 – Quasimodogniti

- 10:15 Uhr Gndstein, Gottesdienst (P. Rech)

Sonntag, 23.04.2023 – Misericordias Domini

- 08:45 Uhr Bocka, Gottesdienst (Pfr. H. Pröhl)

Sonntag, 30.04.2023 – Jubilate

- 13:30 Uhr Kohren-Sahlis, Gottesdienst mit Konfirmation (Pfrn. B. Vetter)

Monatsspruch April 2023



Text: Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift, revidiert 2017, © 2017 Katholische Bibelanstalt, Stuttgart - Grafik: © GemeindebriefDruckerei

ZUSAMMENKUNFT KIRCHE

Viele Gemeinden – eine Nummer

Wir – das Kirchspiel Kohrener Land – Wyhratal – haben bei der Modernisierung unserer Kirchspielverwaltung den nächsten Schritt getan. Ab sofort gibt es eine neue zentrale Telefonanlage. Das bedeutet für alle, die uns erreichen wollen: Sie brauchen sich nur noch folgende Telefonnummer merken – egal welchen Standort oder Ansprechpartner Sie in der Verwaltung erreichen möchten: 034348 84 990. Über eine kurze Sprachansage werden Sie an den gewünschten Gesprächspartner vermittelt.

Die alten Telefonnummern werden zeitnah abgeschaltet. Sie sehen – wir sind zwar 12 Gemeinden mit 19 Kirchtürmen – aber nur einer Telefonnummer. Es ist also ganz einfach, uns zu erreichen. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Alle Kontaktdaten und aktuellen Informationen zum Geschehen im Ev.-Luth. Kirchspiel Kohrener Land – Wyhratal finden Sie auch auf unserer Internetseite www.kirche-frohburg.de.

Mit herzlichen Grüßen, Andrea Mader

10:40 Uhr Bibelbesprechung: Dein Leben ist ein kostbares Geschenk (Apostelgeschichte 17:28)

Informieren Sie sich gerne auch über den praktischen Rat, den die Bibel zu aktuellen Themen enthält, auf www.jw.org.

Werbung

Zeugen Jehovas

Königreichssaal, Wilchwitzter Straße 5, 04603 Nobitz

Silvio Schnabel, Telefon: 01523 4563379

E-Mail: versammlung-altenburg@gmx.de

Unsere Gottesdienste sind Hybridveranstaltungen. Sie können sie in unserem Königreichssaal aber auch per Videokonferenz oder Telefon miterleben. Für die Zugangs- bzw. Einwahldaten rufen Sie einfach an 0171 2683294 oder schreiben Sie uns per E-Mail. Sie sind herzlich eingeladen!

Programm

Sonntag, 02.04.2023

10:00 Uhr Vortrag: Wir können zuversichtlich in die Zukunft schauen!

10:40 Uhr Bibelbesprechung: „Die Liebe, die der Christus hat, treibt uns an“ (2. Korinther 5:14,15)

Dienstag, 04.04.2023

20:00 Uhr Gedenkfeier zum Todestag Jesu Christi

Sonntag, 16.04.2023

10:00 Uhr Vortrag:
Gottes Wort hören und danach leben

10:40 Uhr Bibelbesprechung: Wie du mehr vom Bibellesen hast (Lukas 10:26)

Sonntag, 23.04.2023

10:00 Uhr Vortrag: Ist die heutige Welt zum Untergang verurteilt?

10:40 Uhr Bibelbesprechung: „Bleibt bei klarem Verstand, seid wachsam“ (1. Petrus 5:8)

Sonntag, 30.04.2023

10:00 Uhr Vortrag: Das Königreich Gottes ist nah